

**Verwendung von Speckstein  
im Unterricht**

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend  
vom 22. November 2001 (932-2 — Tgb.Nr. 3114/01)**

Auf Grund konkreter Hinweise hat die Hamburger Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Messungen an Specksteinen, die i.d.R. im Kunstunterricht verwendet werden, durchführen lassen. Die Analysen, die von einem

unabhängigen Institut durchgeführt wurden, ergaben, dass die Specksteine in geringem Maße mit Asbest belastet waren.

Eine Belastung kann selbst dann nicht vollständig ausgeschlossen werden, wenn der Hersteller bzw. Verkäufer Asbestfreiheit bescheinigt, da die häufig angewandten Analysemethoden für den Nachweis geringer Mengen nicht geeignet sind.

Obwohl die Konzentration in allen Fällen sehr niedrig war, wurde aus Gründen der Vorsorge und um jede mögliche Gesundheitsgefährdung auszuschließen beschlossen, die Verwendung von Speckstein an den Schulen von Rheinland-Pfalz ab sofort nicht mehr zuzulassen.

Die Schulen haben daher sicherzustellen, dass ab sofort kein Speckstein mehr im Unterricht an ihrer Schule bearbeitet wird.

Da eine Freisetzung von eventuell in geringer Menge vorhandenen Asbestfasern nur bei der Bearbeitung des Materials möglich ist, bestehen gegen eine weitere Aufbewahrung, z. B. von Exponaten, keinerlei Bedenken. Noch vorhandene Mengen des Materials können über den Hausmüll bzw. über die Recyclinghöfe der Kommunen entsorgt werden.

Als mögliche Alternative für Skulpturarbeiten bietet sich Gips an, der zur Aushärtung in einen Karton gegossen wird. Grundsätzlich sollte beim Skulpturieren oder Schleifen bedacht werden, dass dabei Feinstäube entstehen, die nicht nur Schmutz verursachen, sondern auch die Schleimhäute reizen. Deshalb sollte ein zeitlich umfanglicheres Arbeiten möglichst im Freien (Schulhof) stattfinden und den Schülerinnen und Schülern ein handelsüblicher Mundschutz (Bezugsquelle: z. B. Baumarkt) zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nach allen zur Verfügung stehenden Informationen keine erkennbare Gesundheitsgefährdung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften vorliegt bzw. vorgelegen hat. Bei der angeordneten Maßnahme handelt es sich um eine reine Präventionsmaßnahme, mit der jedes Risiko ausgeschlossen werden soll.

Für Rückfragen steht im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Herr Michael Kaul (Telefon: 06131/16-2969) zur Verfügung.